

Formular zur Belehrung über die Einhaltung des Kodex „Gute Wissenschaftliche Praxis“

Gemäß den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Landeshochschulpräsidentenkonferenz sind alle Bachelor- und Master-Student(inn)en, Doktorand(inn)en und wissenschaftliche Mitarbeiter(inn)en zu verpflichten, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten:

Im Detail bedeutet das:

- Sie halten sich konsequent an die allgemeinen Prinzipien wissenschaftlicher Arbeit. Dies betrifft insbesondere die folgenden Punkte:
 - Alle Resultate (Mess- oder Simulationsergebnisse) etc. sind konsequent zu dokumentieren,
 - erzielte Resultate sind stets kritisch zu betrachten und zu überprüfen,
 - es ist strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf Beiträge von Partner(inne)n, Konkurrent(inn)en und Vorgänger(inne)n zu wahren (d.h. konsequentes Zitieren von Literaturartikeln, Kennzeichnung von Abbildungen, Modellen, Hilfsmitteln o.ä.),
 - Probekörper oder Präparate (sofern möglich und sinnvoll), photographische Aufnahmen etc. zur Überprüfung sind systematisch zu archivieren.
- Primärdaten als Grundlagen von Bachelor-, Master-, und Doktorarbeiten und als Basis für wissenschaftliche Publikationen müssen auf geeigneten und gesicherten Datenträgern in dem Bereich der für die Erstellung verantwortlichen Arbeitsgruppe für mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden.
- Autor(inn)en von wissenschaftlichen Veröffentlichungen tragen generell gemeinsam die Verantwortung für deren Inhalt stets gemeinsam. Sogenannte „Ehrenautorschaften“ sind prinzipiell auszuschließen.
- Nachwuchswissenschaftler(innen) haben Anspruch auf regelmäßige wissenschaftliche Betreuung (auch hinsichtlich Zeit- und Arbeitsplanung), Beratung und Unterstützung durch die Leiterin oder den Leiter der Arbeitsgruppe bzw. durch die zuständige Fachbetreuerin oder den Fachbetreuer. Eine kontinuierliche und sorgfältige Betreuung ist Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis.
- Gute wissenschaftliche Praxis schließt auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Berichterstattung hinsichtlich des Fortganges der wissenschaftlichen Arbeiten ein. Diese Berichterstattung sollte von den Betreuer(inne)n regelmäßig gefordert und von den Betreuten regelmäßig angeboten werden.

Von dieser Kurzfassung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis*) habe ich Kenntnis
genommen.

Kaiserslautern, den

.....

(Name, Vorname) (Unterschrift)

*) Weitergehende Informationen unter
https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/